

Antrag der RPK

vom 29. Januar 2007

Weisung 6 vom 24. Mai 2006

Einzelinitiative von Peider Filli betreffend Änderung der Verordnung betreffend Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Antrag des Stadtrates:

- (1) Die Einzelinitiative von Peider Filli betreffend Änderung von Art. 5 der Verordnung über Abgangsleistungen der Behördenmitglieder wird abgelehnt.
- (2) Dem folgenden Gegenvorschlag des Stadtrates für die Änderung der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (GRB 4802 vom 16. November 2005) wird zugestimmt:
 - 2.1 Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 16. November 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen nach Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 4 und mehr Amtsjahren	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen			
bis 50	0.6	1.5	1,8
51	0.8	2.0	2,4
52	1.0	2.5	3,0
53	1,2	3.0	3,6
54	1.4	3.5	4,2
55	1.6	4.0	4,8
56	1.4	3.5	4,2
57	1.2	3.0	3,6
58	1.0	2.5	3,0
59	0.8	2.0	2,4
60	0.6	1.5	1,8
61	0.4	1.0	1,2
62	0.2	0.5	0,6
63	---	---	---

Art. 7 Abs. 2

Die unter dem bisherigen Recht in das Amt eingetretenen Personen können bis zum Ende der Legislaturperiode 2006 bis 2010 wählen, ob sie Leistungen nach bisheriger

2 / 2

Regelung oder nach dieser Verordnung beanspruchen wollen. Die Wahl für die bisherige Regelung ist ausgeschlossen, wenn die oder der Berechtigte von der Möglichkeit des nachträglichen Einkaufs gemäss Pensionskassenreglement Gebrauch macht. Der Entscheid ist schriftlich und spätestens innert Monatsfrist nach Ausscheiden aus dem Amt dem Finanzdepartement mitzuteilen. Das Finanzdepartement stellt die notwendigen Vergleichsdaten rechtzeitig zur Verfügung.

2.2 Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat die Einzelinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen.

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Einzelinitiative zuzustimmen; Eventualantrag: bei Ablehnung der Einzelinitiative wird dem Gegenvorschlag des Stadtrates zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Mehrheit: Jacqueline Badran (SP), Referentin; Präsidentin Corine Mauch (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Balthasar Glättli (Grüne), Luca Jagmetti (FDP), Marianne Spieler Frauenfelder (SP), Anton Stähler (CVP)
Minderheit: Monika Erfigen (SVP), Theo Hauri (SVP)
Abwesend: Walter Angst (AL), Referent Minderheit; Bastien Girod (Grüne)

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin Corine Mauch (SP)
Sekretär Reto Rudolf